

**Sperrfrist bis
20.08.2007, 10.00 Uhr**



**Medienkonferenz
Studie Umverteilung**
Montag, 20. August 2007

Es gilt das gesprochene Wort

Attraktives Steuersystem als Grundlage für Solidarität

Dr. Thomas Staehelin, Präsident Finanz- und Steuerkommission, economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Studie gibt Antwort auf die Frage „Wer finanziert unseren Staat und in welchem Umfang?“. Auf die Frage nach der Empfängerseite – „Wer erhält welche staatlichen Leistungen in welchem Umfang?“ – kann die Studie erst Streiflichter werfen. Für eine Gesamtbeurteilung der staatlichen Umverteilung wäre es deshalb heute noch zu früh. Allerdings erscheint die Einschätzung nicht ganz unplausibel, dass sich die hier festgestellte ausgeprägte Solidarität im Steuersystem bei einem Einbezug der Ausgabenseite noch akzentuieren dürfte.

Für die Finanzierungsseite lassen sich fünf klare Schlüsse ziehen.

Erstens: Das Schweizer Steuersystem ist in allen Bereichen und ohne Einschränkung solidarisch. Die Finanzierungslast auf den Steuerpflichtigen am „oberen“ Ende der Einkommens- und Vermögensskala ist verhältnismässig dreimal grösser als beim Mittelstand und siebenmal grösser als am „unteren“ Ende der Skala. Seinerseits zahlt der Mittelstand verhältnismässig doppelt so viel wie das untere Segment. Eine „Umverteilung von unten nach oben“ kann in keiner Form festgestellt werden. Die Datenlage zeigt ein umgekehrtes Bild: Eine kleine Minderheit finanziert das Gros unseres Staates.

Zweitens: Grundlage für diese Solidarität ist ein attraktives Steuersystem. Die Präsenz von finanzkräftigen Unternehmen und Privatpersonen in der Schweiz entlastet den Mittelstand und die unteren Einkommen von sonst untragbaren Finanzierungsaufgaben. Gerade ein ausgebauter Sozialstaat ist auf die Finanzierung durch „Reiche und Unternehmen“ angewiesen. Die alte Platte der „Steuergeschenke“ an diese Kreise im Zusammenhang mit jeder Steuerreform könnte nicht absurder sein: In Zeiten der starken nationalen und internationalen Mobilität macht steuerliche Attraktivität Solidarität erst möglich. Es handelt sich um untrennbare Begriffe. Von einem attraktiven Steuerstandort profitieren finanziell alle.

Drittens: Ein solidarischer Steuersystem stellt für die Schweiz keine Momentaufnahme dar. Die Finanzierungsverhältnisse sind über die Zeit sehr konstant geblieben. Ein Vergleich der Finanzierungsbeiträge bei der direkten Bundessteuer in den Jahren 1990 und 2003 macht dies klar. Solidarität ist ein robustes Element des schweizerischen Steuerwettbewerbsmodells. Trotz einer Vielzahl von Steuerreformen in den Kantonen hat, gemessen an den „harten“ Zahlen der öffentlichen Kassen, nirgendwo eine „Entsolidarisierung“ stattgefunden. Die Steuereinnahmen sind überall laufend gestiegen, und das insgesamt überproportional. Der Steuerwettbewerb ist weder „ungehemmt“ noch „ruinös“.

Viertens: Die Zwangssolidarität des Steuersystems beschränkt sich nicht auf den wichtigen Ausgleich zwischen sozialen Gruppen. Weitere Beispiele sind verbunden mit Begriffen wie „Finanzausgleich zwischen den Regionen“ oder „Generationenvertrag zwischen Jung und Alt“ bei der AHV. Auch die Solidaritäten zwischen den Erwerbsklassen (ALV, IV), zwischen Gesunden und Kranken (KVG) sowie auf Pump – via Verschuldung – zulasten künftiger Generationen sollten nicht vergessen gehen. Während im letzteren Fall die Nachhaltigkeit offensichtlich ein Problem darstellt, lädt die Studie dazu ein, auch andere Solidaritäts- und Umverteilungsmechanismen unter dem Aspekt der finanziellen Nachhaltigkeit zu prüfen und die Ergebnisse offen und fakten- statt ideologiegestützt zu diskutieren.

Fünftens: Das Verfassungsprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sollte neu, d.h. umfassender beurteilt werden. In einer Schweiz, wo der „Gang nach Lausanne“ offenbar Mode geworden ist und immer lauter begleitet wird, dürfen sich Richter bei der Beurteilung von Grundsätzen wie Solidarität und Gleichheit nicht formaljuristisch auf Einzelaspekte beschränken, sondern sollten in umfassender Form sämtliche effektiven Umverteilungsauswirkungen des Steuer- und Abgabensystems sowie wirtschaftliche und standortpolitische Konsequenzen einbeziehen. Alles andere wäre an der wirtschaftlichen Realität vorbei beurteilt. Es ist fraglich, ob die betreffende Bestimmung der Verfassung diesem Anspruch genügt, bekommt man doch immer mehr den Eindruck, dass finanzwissenschaftliche und ökonomische Aspekte immer wieder zu kurz kommen.

Was sagen uns diese Ergebnisse für die Steuerpolitik der Schweiz? Sie warnen uns davor, angesichts des offensichtlich bestehenden „Klumpenrisikos“ einer kleinen Zahl von ergiebigen Steuerzahlern, die tendenziell mobiler als die anderen Steuerzahlenden sind, falschen steuerpolitischen Rezepten zu folgen. Beispiel dafür ist der Wahlschlager der SP-Steuerharmonisierungsinitiative. Diese ist für unser Land sehr gefährlich: Wandern gute Steuerzahler ab, sind definitive öffentliche Einnahmenverluste die gravierende Direktfolge. Der Mittelstand und die unteren Einkommen müssten die (Milliarden-)Kosten über Steuererhöhungen und/oder einen Leistungsabbau tragen. Ziehen Firmen weg, kostet dies zudem Arbeitsplätze.

Soll am Staat und seinen Sozialwerken im heutigen Umfang festgehalten werden, hat die Schweiz keine Wahl, als das lang erprobte, erfolgreiche Steuerwettbewerbsmodell in Zukunft fortzusetzen und zu optimieren. Steuerreformen in der Pipeline müssen rasch vollzogen werden – die Unternehmenssteuerreform II, die für unsere KMU-Basis wichtige, lang versprochene Impulse bringt; die Mehrwertsteuerreform, die, konsequent durchgeführt, nicht nur die Wirtschaft entlastet, sondern auch die Privathaushalte. Neue Reformen sind unter Nutzung der bestehenden Freiräume möglichst zügig anzupacken. In einem immer härter werdenden internationalen Wettbewerbsumfeld ist der Steuerreformprozess für die Schweiz eine Daueraufgabe. Ein attraktives Steuersystem kommt dem ganzen Land und nicht zuletzt unserem (Sozial-)Staat sowie der von ihm finanzierten Solidarität zugute.